

Empfehlungen

der Ausschüsse

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
zur Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeug-
nisse und zu flankierenden Maßnahmen (1985/1986)

KOM(85) 50 endg.; EG-Dok. 4582/85

Punkt der 549. Sitzung des Bundesrates am 22. März 1985

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Agrarausschuß empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, daß die Vorschläge der Kommission zur Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zu flankierenden Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 1985/86 für die deutsche Landwirtschaft im Durchschnitt aller Produkte zu einer Preis-senkung führen würden. In einzelnen Produktbereichen schlägt die Kommission eine Preisabsenkung um bis zu 5 % vor.
2. Der Bundesrat verkennt nicht, daß die Kommission bei ihren Vorschlägen für das Wirtschaftsjahr 1985/86 nur einen geringen finanziellen Spielraum hatte und auch die aktuelle Marktsituation beachten mußte. Er ist aber auch der Auffassung, daß die Festsetzung der Preise sich

84/1/85

- 2 -

nicht ausschließlich nach diesen Kriterien richten darf. Es muß gleichermaßen die nach wie vor schwierige Einkommenslage der Landwirtschaft berücksichtigt werden. Der Bundesrat weist dazu auf folgendes hin:

- Nach dem Agrarbericht 1985 der Bundesregierung mußte die deutsche Landwirtschaft im letzten Wirtschaftsjahr einen Einkommensrückgang von 18,2 % hinnehmen. Die für das laufende Wirtschaftsjahr geschätzte Einkommensverbesserung um 8 % kann den Einkommenseinbruch im letzten Wirtschaftsjahr nicht annähernd ausgleichen.
- Die deutsche Landwirtschaft hat die einschneidenden Beschlüsse vom März 1984 vor allem im Bereich der Milcherzeugung noch nicht verkraftet.
- Die deutsche Landwirtschaft liegt im Einkommensniveau nach wie vor an drittletzter Stelle in der EC. Nur die Landwirte in Italien und Griechenland erreichen ein geringeres Einkommen als die deutschen Landwirte.

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Vorschläge der Kommission dieser schwierigen Einkommenslage der deutschen Landwirtschaft nicht gerecht werden und in dieser Form nicht hingenommen werden können.

3. Er fordert deshalb die Bundesregierung auf, bei den anstehenden Preisverhandlungen in Brüssel nachdrücklich für eine Sicherung der Einkommen der deutschen Landwirte einzutreten. Dabei ist sich der Bundesrat bewußt, daß es zunehmend schwieriger sein wird, die Einkommen aller Landwirte allein mit den Mitteln der Markt- und Preispolitik gleichermaßen abzusichern.

- 3 -

4. Es wird künftig in stärkerem Maße erforderlich sein, die Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe, vor allem in benachteiligten Gebieten, durch Ausgleichszahlungen abzugelten. Gleiches gilt für Leistungen, die die Landwirtschaft für den Natur- und Landschaftsschutz erbringt. Dementsprechend sollte die Ausgleichszulage nach dem EG-Bergbauernprogramm gezielt weiterentwickelt werden.
5. Darüber hinaus vertritt der Bundesrat die Auffassung, daß die EG stärker als in der Vergangenheit dazu beitragen muß, der Landwirtschaft Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Eine Alternative wird in der Produktion nachwachsender Rohstoffe, insbesondere zur Gewinnung von Äthanol, Stärke und Eiweiß gesehen.
6. Der Bundesrat lehnt den von der Kommission vorgeschlagenen Abbau des positiven deutschen Währungsausgleichs bei Milch und Getreide mit aller Entschiedenheit ab. Der Vorschlag bedeutet eine erneute einseitige Belastung für die deutsche Landwirtschaft, die angesichts der schwierigen Situation nicht zumutbar ist. Ein weiterer Abbau des positiven deutschen Währungsausgleichs zum jetzigen Zeitpunkt würde die deutsche Landwirtschaft überfordern und dem Sinn des Gentlemen's Agreement widersprechen. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung nachdrücklich, bei den anstehenden Verhandlungen einem weiteren Abbau des positiven deutschen Währungsausgleichs keinesfalls zuzustimmen.
7. Der Bundesrat erkennt nicht, daß im Getreidebereich die Auswirkungen der vorjährigen Rekordernte bewältigt werden müssen. Er hält aber die nach dem Garantieschwellensystem nunmehr automatisch wirksam werdende

Preisabsenkung um 5 % für kein geeignetes Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Eine Einschränkung der Produktion wird damit nicht erreicht und auf die schwierige Situation der landwirtschaftlichen Betriebe keine Rücksicht genommen. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, sich bei den anstehenden Verhandlungen nachdrücklich dafür einzusetzen, daß die Preis-senkung um 5 % nicht verwirklicht und auch die für die kommenden Wirtschaftsjahre vorgesehene automatische Preisabsenkung nicht angewendet wird. Die Entscheidung über die Höhe der Preise muß den jeweiligen Verhandlungen für das bevorstehende Wirtschaftsjahr unter Berücksichtigung der aktuellen Situation vorbehalten bleiben und kann nicht durch die Entwicklung in den Vorjahren einseitig präjudiziert werden.

Im übrigen bittet der Bundesrat, auf folgendes hinzuwirken:

8. Das Instrument der Intervention ist unverzichtbar und sollte deshalb im bisherigen Rahmen beibehalten werden. Qualitative und quantitative Einschränkungen der Intervention gehen vorrangig zu Lasten der schwierigen Standorte. Auch auf die Anfangsintervention kann nicht verzichtet werden.
9. Der Bundesrat hat kein Verständnis für den vorgeschlagenen Wegfall des Brotroggenzuschlags und die besonders starke Preissenkung bei Roggen. Wegen seiner gesundheitsfördernden Wirkung kommt dem Roggen in der Bundesrepublik Deutschland eine hohe ernährungsphysiologische Bedeutung zu. Es muß deshalb alles getan werden, um einen weiteren Rückgang des Roggenanbaues und damit eine unzureichende Marktversorgung zu verhindern. Dazu kann auch eine flächenbezogene Erzeugerbeihilfe für Roggen einen wirkungsvollen Beitrag leisten.

10. Es muß sichergestellt sein, daß beim Vollzug der Marktordnungen durch die EG-Kommission politisch vorgegebene Ziele nicht unterlaufen und indirekte Preissenkungen vollzogen werden. Entsprechende Regelungen der Kommission sind zurückzunehmen (z. B. die von der Kommission verfügte Verlängerung der Zahlungsziele bei der Intervention).

Über die künftigen Qualitätsanforderungen bei Getreide sind rasche Entscheidungen erforderlich. Dabei muß sich eine Verschärfung der Qualitätsstandards auch in einer entsprechenden Preisfestsetzung niederschlagen.

Zur Absicherung des Getreidemarktes sollten nachstehende Maßnahmen weiter verfolgt werden:

- Erhöhung des Getreideanteils in Mischfuttermitteln (z. B. durch EG-weite Einführung eines Beimischungszwanges für Getreide);
 - Förderung der Verwendung von heimischem Getreide als nachwachsender Rohstoff;
 - Förderung des Anbaus von Alternativfrüchten zu Getreide, wie Körnerleguminosen und anderen Früchten, die als nachwachsende Rohstoffe geeignet sind;
 - Beschränkung des Imports von Getreidesubstituten.
11. Die Agrarmarktbeschlüsse der EG vom März 1984 haben den Milcherzeugern in der Gemeinschaft zweifellos die härtesten Einschränkungen auferlegt. Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, daß alle Möglichkeiten genutzt werden müssen, um die schwierige Situation der Milcherzeuger zu verbessern.

12. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe sowie die Betriebe auf Standorten mit ungünstigen Ertragsbedingungen von der Neuregelung des Milchmarktes am härtesten getroffen wurden.
13. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die sozialen Härten und Ungerechtigkeiten der Milchgarantiemengenregelung ausgeglichen werden müssen.
14. Im übrigen bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich bei den Verhandlungen in Brüssel nachdrücklich für die folgenden Forderungen einzusetzen:
 - Als Folge der Milchgarantiemengenregelung muß eine Preisanhebung im Milchbereich erreicht werden.
 - Die vorgeschlagene Umbewertung zwischen Fett und Eiweiß ist abzulehnen. Sie führt im Ergebnis zu einer weiteren Preissenkung, da die Preisabsenkung bei Butter sofort wirksam wird, die Preisanhebungen im Eiweißbereich aber kurzfristig kaum realisiert werden können.
 - Eine weitere Kürzung der Garantiemengen um 1 % ist unzumutbar und kann nicht hingenommen werden, zumal die Garantiemengenregelung noch nicht in allen Mitgliedstaaten der EG vollzogen wird.
15. - Betriebe mit weniger als 100 000 kg Milch sind für die ersten 60 000 kg Milch von der Mitverantwortungsabgabe gänzlich freizustellen.
16. - Über- und Unterlieferungen der Erzeuger sind erst am Ende des Milchwirtschaftsjahres abzurechnen.

- Über- und Unterlieferungen müssen auf nationaler Ebene saldiert werden können.
 - Die Übertragungsregelung für Garantiemengen bei Verpachtung und Verkauf muß so gestaltet werden, daß es bei den derzeitigen Bewirtschaftern nicht zur Existenzgefährdung und zu untragbaren Entwicklungen auf dem Pacht- und Bodenmarkt kommt.
 - Bei den Verhandlungen sind alle Vorschläge zu unterstützen, die eine Verstärkung des Absatzes und des Drittlandsexports von Milcherzeugnissen zum Ziel haben. Vor allem müssen Länder, die Futtermittel ohne Beschränkung in die EG liefern, dazu gebracht werden, ihre Hemmnisse beim Import von Milcherzeugnissen aus der EG abzubauen.
17. Der Bundesrat hat kein Verständnis dafür, daß die Milchgarantiemengenregelung in einigen Mitgliedstaaten der EG nicht oder nur unzureichend durchgeführt wird. Er bittet deshalb die Bundesregierung, in Brüssel nur solchen Vorschlägen zuzustimmen, die in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen durchgeführt werden können.